



Auszeichnungsrichtlinien für den Verkauf von Fairtrade-Blumen im Blumenfachgeschäft

1. Allgemeine Regeln im Umgang mit dem FAIRTRADE-Siegel

Das FAIRTRADE-Siegel ist geistiges Eigentum von Fairtrade International (Fairtrade Labelling Organizations International e.V., FLO) und ist als eingetragenes Markenzeichen rechtlich geschützt. Das Siegel darf nicht verändert, verfälscht, nachgebildet oder in sonstiger Weise ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Fairtrade Deutschland (TransFair e.V.) genutzt werden.

2. Platzierung des FAIRTRADE-Siegels

Produktbezug

Das FAIRTRADE-Siegel muss so platziert werden, dass es in direktem Zusammenhang mit den angebotenen Fairtrade-Blumen steht und diesen zugeordnet werden kann.

In keinem Fall darf das FAIRTRADE-Siegel für nicht-Fairtrade zertifizierte Blumen verwendet werden.

Das FAIRTRADE-Siegel darf nicht als Unternehmensmarke abgebildet werden.

3. Kennzeichnung der Fairtrade-Rosen am Verkaufsort

Das FAIRTRADE-Siegel zeichnet Produkte aus, die den internationalen Standards des Fairen Handels entsprechen. Alle Blumen, die Sie mit dem FAIRTRADE-Siegel eingekauft haben, müssen am Verkaufsort auf diese Weise präsentiert werden.

D.h. wenn Sie einzelne etikettierte Stückrosen eingekauft haben, müssen diese Etiketten am Verkaufsort an den Blumen bleiben und dürfen nur vor den Augen der Konsumenten entfernt werden. Das gilt für den Einzelverkauf sowie für den Verkauf in einem individuell gebundenen Strauß.

Sollten Sie Bundware in einer mit dem FAIRTRADE-Siegel gekennzeichneten Blumentüte eingekauft haben, müssen die Blumen dem Endkonsumenten in dieser Tüte präsentiert werden.

In diesen beiden Fällen dürfen Sie die Fairtrade-zertifizierten Blumen gerne verstärkt ausloben (siehe Abschnitt 4).

Sobald Sie die Verpackung (Stieletiketten oder Blumentüte) von der Fairtrade-zertifizierten Ware entfernen, dürfen Sie keine weitere Kennzeichnung der Ware mit dem FAIRTRADE-Siegel vornehmen.

4. Werbung für Fairtrade-Blumen

a) Kostenlose Werbematerialien

Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihr Angebot an Fairtrade-Blumen gut sichtbar zu machen. Nutzen Sie unsere kostenlosen Werbemittel, die Sie als [registrierter Florist](#) in unserem geschlossenen [Extranet](#)-Bereich bestellen können. Die Zugangsdaten erhalten Sie in der Bestätigungsemail Ihrer Registrierung.

b) Gestaltung eigener Werbematerialien

Alle selbst gestalteten Werbematerialien mit dem FAIRTRADE-Siegel müssen von TransFair e.V. freigegeben werden.

Bei Promotionsmaterialien wie Plakaten, Schildern, Aufklebern oder Anzeigen muss das FAIRTRADE-Siegel immer von einer Aufforderung wie z.B. „Achten Sie auf unsere Fairtrade-Blumen“ oder „Wir führen Fairtrade-Blumen“ oder „Fragen Sie nach unseren Fairtrade-Produkten“ begleitet werden.

Ihre eigenen Verpackungsmaterialien (Blumentüten, Folien, Papier, etc.) dürfen das FAIRTRADE-Siegel nicht tragen, da die Blumen bereits gekennzeichnet sind und nur diese Kennzeichnung von TransFair freigegeben wurde.

c) Auslobung Ihres Angebots auf Ihrer Website

Als registrierter Blumenfachhändler können Sie das FAIRTRADE-Siegel auch auf Ihrer Internetseite verwenden. Das Siegel muss zusammen mit einem Produkthinweis wie z.B. „Achten Sie auf unsere Fairtrade-zertifizierten Produkte“ oder „Bei uns gibt es Fairtrade-Blumen“ stehen.

Eine Verlinkung mit der Website von Fairtrade Deutschland www.fairtrade-deutschland.de ist erwünscht.

Die Internetseite muss von TransFair e.V. freigegeben werden.

Für Rückfragen & Freigaben von selbst gestalteten Werbematerialien oder Anzeigen wenden Sie sich gerne an uns.

[Katharina Schwab](#) | [Product & Key Account Manager \(Flowers & Plants\)](#)

[TransFair](#) - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "Dritten Welt" e.V.

Remigiusstraße 21 | 50937 Köln-Sülz | www.fairtrade-deutschland.de

k.schwab@fairtrade-deutschland.de | Fon: + 49/(0) 2 21/94 20 40-68